

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 22

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 31. Mai 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telephonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

## Reichszentrale Lohnverhandlungen.

Unparteiischer: Dr. Brahn — Schiedssprüche — Ausstehende Entscheidung.

Wie bereits in voriger Nummer des Organs berichtet, wurde die Mantelvertragsvorlage, wie sie laut Vereinbarung vom 12. April einschl. des Schiedsspruches betreffend Entschädigungsätze und Ferien für die Lehrlinge vorlag, von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Ablehnung ist erfolgt, weil die statutarisch vorgesehene Mehrheit von 80 % der Stimmen nicht ganz erreicht wurde. Durch Vermittlungstätigkeit des Unparteiischen, Herrn Professor Dr. Brahm, wurden jedoch am 22. Mai die Verhandlungen über die zukünftige Lohngestaltung aufgenommen mit dem Bestreben, so das ganze Vertragswerk, Mantelvertrag mit Lohnabkommen, zur Annahme zu bringen.

Bezüglich der Lohngestaltung war arbeitnehmerseits beantragt, neben einer allgemeinen Erhöhung der Ecklöhne für alle Bezirke um 10 Pfennig die Stunde, für die Ecklohnstädte Hamburg, Leipzig, Dresden, Elberfeld, Stuttgart und Breslau eine Heraushebung der bisherigen Ecklöhne, um diese Städte in ein richtiges Verhältnis zu der Lohngrundlage in den übrigen Bezirken zu bringen.

Zum Zwecke der Regelung letzterer Forderung wurde ein besonderes Schiedsgericht unter Vorsitz von Professor Dr. Brahm, gebildet. Dieses Schiedsgericht gelangte am 23. Mai zu folgendem

### Schiedsspruch:

1. In den bezirklichen Ecklohnstädten Hamburg, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Breslau, erhöht sich der tarifliche Ecklohn in folgender Weise:
  - a) Hamburg auf 123 Pfg.;
  - b) Leipzig, Dresden auf 116 Pfg.;
  - c) Stuttgart auf 113 Pfg.;
  - d) Breslau auf 103 Pfg.
2. Diese Regelung bedingt keine allgemeine Änderung der bestehenden Löhne, jedoch müssen die neuen Tariflöhne in allen Fällen am 1. September 1929 erreicht sein.
3. Diese neu bestimmten Ecklöhne gelten als Grundlage des Ortsklassenschlüssels. Den Parteien steht es frei, sie als Sonderklasse vorzubauen oder auf 100 % umzurechnen.

gez. Dr. Brahn.

Zu diesem Schiedsspruch wurde noch folgende Vereinbarung getroffen:

### Vereinbarung.

Im Anschluß an den Schiedsspruch betr. die Ecklohnätze wird zwischen den Parteien vereinbart:

über die Zugehörigkeit von Orten der Umgebung zu den Löhnen der Ecklohnstadt wird bezirklich verhandelt. Sollte eine Einigung über einzelne Orte nicht zustande kommen, so entscheidet über die verbleibenden Differenzpunkte das zentrale Schiedsgericht mit Mehrheit endgültig.

Nach diesem Schiedsspruch wurden die alten Ecklöhne von Hamburg und Breslau um je 2 Pfg.; Leipzig, Dresden, Stuttgart um je 3 Pfg. heraufgehoben.

Im Anschluß an die Regelungen fanden die allgemeinen Lohnverhandlungen unter Teilnahme der Bezirksvertreter statt. Nach einer allgemeinen Aussprache, wobei arbeitnehmerseits die Forderungen begründet und arbeitgeberseits dargelegt wurde, daß es notwendig sei, die bisherigen Lohnsätze auf ein Jahr weiter bestehen zu lassen, trat sofort das vertraglich vorgesehene Lohnamt in Tätigkeit. Das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Lohnamt ist folgender

### Schiedsspruch:

1. Für die am Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe beteiligten Vertragsparteien gilt folgender Schiedsspruch:

Vom 3. Juni 1929 an werden die tariflichen Ecklöhne um 4 Pfg., vom 1. November 1929 an um weitere 2 Pfg. erhöht.

2. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Stundenlohn ergibt. Die Akkordsätze erhöhen sich im gleichen Prozentsatz.
3. Bei der Errechnung der bezirklichen Lohnstabellen werden Bruchteile von 5 Pfg. und darüber auf volle Pfennige abgerundet.
4. Obiges Lohnabkommen gilt bis zum 1. August 1930. Wird es nicht von einer der beiden Parteien sechs Wochen vorher, also erstmalig am 15. Juni 1930 bis abends 6 Uhr, schriftlich gekündigt, so behält es jeweils weitere sechs Wochen seine Gültigkeit.

## Unberechtigter Wirtschaftspessimismus.

Alle Berichte über Deutschlands Wirtschaftslage malen grau in grau. Man mag hinhorchen wohin man will: bei jeder Besprechung, bei jeder Unterhaltung erfährt man, wie schlecht und miserabel es augenblicklich ausgerechnet diesem oder jenem Erwerbsstande, mit dessen Angehörigen man sich gerade unterhält, ergeht. Und trotzdem wagen wir zu behaupten, daß ein neuer, allmählicher Aufstieg der deutschen Wirtschaft durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt.

Wir befinden uns in einer ähnlichen Situation, wie wir sie bereits einmal im Frühjahr 1926 hatten. Auch damals redete alle Welt vom Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft, auch damals war kaum noch ein Funke wirtschaftlichen Vertrauens vorhanden und nur wenige bekannten sich überzeugt und zuversichtlich zu einer optimistischen Auffassung vom Verlauf der Dinge. Trotz aller Unkenrufe haben letztere recht behalten. Die Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft von Mitte 1926 bis in den Herbst 1928 hat einen so stürmischen Verlauf und ein solches Ausmaß angenommen, wie es selbst die kühnsten Propheten kaum erhofft hatten. Der deutsche Volkswohlstand ist in dieser kurzen Zeit schätzungsweise um etwa 20—25 Prozent gestiegen. Man nehme nur die Berichte der deutschen Banken einschließlich der Sparkassen und Bodenkreditinstitute zur Hand, man vergleiche die Ergebnisse im deutschen Versicherungswesen mit vorhergegangenen Jahren. Die Prosperität unserer Wirtschaft wird offenbar, wenn man sich die Fortschritte vergegenwärtigt, die wir auf den verschiedensten Gebieten zu verzeichnen haben. Hier ist es insbesondere die Kohlenchemie, die noch eine große Zukunft hat. Aber auch andere Gewerbezweige, so Braunkohle, Elektrotechnik, Papier, Kunstseide, Wollstoffindustrie und Baugewerbe, Brauereien und Süßwarenfabriken haben ihre Produktion und ihren Absatz von Jahr zu Jahr steigern können. Der Kleinhandel hat so günstige Jahre hinter sich, wie selten zuvor.

Die Wirtschaftsdpression, die uns im vergangenen Jahre betroffen hat, findet darum eine innerlich stärkere Wirtschaft vor, als wie in 1926. Die Krisenherde sind diesmal weniger ausgedehnt, sicher aber nicht so empfindlich wie damals. Auch dieses Mal sind am meisten betroffen der Maschinenbau, die Lokomotivindustrie, die Werften, die Automobilindustrie und die Baumwollweberei. Bei der Schwereisenindustrie ist bereits eine Gesundung von innen heraus festzustellen. Andere Industrien, so der Automobilbau, haben durch glückliche Fusionen eine gesündere Operationsbasis erhalten. Man denke an den Verkauf der Opelwerke Rüschelsheim, an General-Motors, zweifellos ein Vorgang, der für die deutsche Wirtschaft von außerordentlicher Tragweite ist.

5. Die Parteien haben sich untereinander bis zum 2. Juni, mittags 12 Uhr, über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.  
Berlin, den 24. Mai 1929.

gez. Dr. Brahn.

Weiter wurde zwischen den Parteien noch folgendes vereinbart:

„Bis zum 30. Mai müssen die Bezirksparteien sich erklären, ob sie die Einführung besonderer Lohnregelung für die Gruppe der „Angelernten“ haben wollen oder nicht.“

Bezüglich Ortsklassenschlüsselregelung sollen die Bezirksparteien bis zum 15. Juni ihre Verhandlungsergebnisse den Zentralleitungen mitteilen.

Für den Schiedsspruch betreffend „Entschädigungsätze und Ferien für die Lehrlinge“ ist Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Dieserhalb sind bereits für den 4. Juni Verhandlungen vorgesehen.

Somit wäre verhandlungstechnisch alles geschehen bzw. vorgesehen, um das gesamte Vertragswerk unter Dach und Fach zu bringen. Jetzt haben die Vertragsparteien das letzte, allerdings das entscheidende Wort. Unsere Kollegen werden, noch bevor diese Zeitung in ihre Hände gelangt, schon durch die Gauleitungen über Annahme oder Ablehnung des ganzen Vertragswerkes befragt werden, so daß wir seitens der Verbandsleitung am 2. Juni unsere Stellung klar und bestimmt darlegen können.

Un erfreulich ist nach wie vor die Lage der Landwirtschaft. Die verantwortlichen Stellen aber bleiben und sind bemüht, die zweifellos vorhandene Notlage zu mildern und zum Besseren zu wenden und es ist immerhin ein nicht zu unterschätzendes Zeichen der Besserung, wenn es bisher schon gelungen ist, zwar nicht den Schuldenstand der Landwirtschaft absolut zu verringern, aber doch den Schuldenzugang unter der normalen Zunahme der Kreditverflechtung zu halten. Das bedeutet, daß im wesentlichen nur noch da Kredit angewandt wurde, wo dies als fördernd und ertragssteigernd zu verantworten war.

Für die mißliche Beurteilung unserer Wirtschaftslage werden mehrere Gründe ins Feld geführt. Es wird auf die immer noch sehr umfangreiche Arbeitslosigkeit verwiesen, deren Höhepunkt, mit 2 1/2 Millionen Arbeitslosen im Laufe dieses Winters, allerdings schon merklich herabgemindert wurde, aber immer noch ganz erheblich höher ist, als wie zur gleichen Zeit des Jahres 1926. Für sich allein betrachtet kann natürlich die Arbeitslosenziffer nicht als Maßstab für die ungünstige Wirtschaftslage angewandt werden. Mehrere Momente können als sich haltende Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem vorgenannten Zeitpunkt ins Feld geführt werden. Das ist vor allen Dingen die überaus ungünstige Witterungslage im Verlauf des vergangenen Winters und außerdem ist bereits der Nachwuchs aus den kinderreichen Jahren 1912, 1913 und 1914 in das Erwerbsleben eingetreten. Dadurch wurde die Zahl der Erwerbstätigen um rund 1 Million auf insgesamt 33 Millionen Köpfe erhöht. Auch ist zu beachten, daß die vormals vorhandene Lücke bei der Erfassung der Erwerbslosen durch die veränderte gesetzliche Formulierung — Arbeitslosenversicherung — beseitigt ist und so eine größere Zahl von Menschen von der Versicherung gegenüber der Erwerbslosenfürsorge erfasst werden. Man kann schlussfolgern, daß in diesem Winter etwa 1 Million Menschen mehr in Arbeit gestanden haben, als im Winter 1925/26.

Neben diesem Hinweis spielt natürlich die Pariser Konferenz und die sehr schlechte Lage der öffentlichen Finanzen als Begründung für die derzeitige Wirtschaftsauffassung eine wesentliche Rolle. Seit dem 11. Februar bemüht man sich in Paris um eine endgültige Lösung des Reparationsproblems. Ein greifbarer Erfolg der Pariser Verhandlungen ist noch nicht vorhanden, aber Ursache zu einem so weit verbreiteten Pessimismus, wie wir ihn beobachten, können sie trotzdem nicht bilden. Das Dawes-Experiment als solches ist mißglückt und kann auch nie glücken, weil es auf einer experimentellen Voraussetzung aufbaut, die nicht vorhanden ist. Die damaligen Sachverständigen rechneten damit, daß Deutschland entweder aus eigener Kraft in der Lage

sein werde, die vorgesehene Annullitäten zu leisten oder aber, daß, wenn seine eigene Kraft nicht ausreichen werde, dann auch alsbald die Krise dieses Systems eintreten müsse. Nicht in Rechnung gestellt wurde, daß Deutschland in die Lage geraten würde, eine Krise dieses Systems durch ständige Aufnahme weiteren ausländischen Kapitals zu vermeiden. Niemand weiß, wie sich die deutsche Tributfähigkeit auf lange Sicht entwickeln wird. Wenn man z. B. geringere Jahressummen als 2½ Milliarden, genannt werden 2050 Millionen, festzusetzen sich anschickt, dann kann man auch gegen die mit diesem Plan verbundenen Bestimmungen schwerwiegende Bedenken haben. Insbesondere darum, weil diese Jahreszahlungen sich auf einen viel längeren Zeitraum erstrecken sollen, als ursprünglich vorgesehen war. Es wäre aber schlechte Politik, wollte man geringere Angebote nicht sehr gewissenhaft prüfen. Es wäre für die deutsche Wirtschaft zweifellos eine außerordentliche Erleichterung, wenn mehrere 100 Millionen Mark jährlich weniger aus der deutschen Wirtschaft herausgenommen würden und im Inlande weiter arbeiten könnten, die eine weitere Prosperität hervorzurufen geeignet wären. Wenn aber eine Einigung in Paris nicht erfolgen sollte, dann wird darum ein Stillstand der deutschen Wirtschaft noch nicht eintreten brauchen, dann bleibt es eben beim Dawes-Plan und auch alle die in diesem enthaltenen Sicherungen würden zu gegebener Zeit in Kraft treten müssen. Der im Dienste der Gläubiger stehende Generalagent, der gleichzeitig Generaltreuhänder für die Überwachung der Bestimmungen des Dawes-Plans ist, trägt dann Verantwortung dafür, daß der deutschen Wirtschaft und der deutschen Währung die Existenzgrundlagen nicht entzogen wird. Der Transferschutz, der bei dem neuen Angebot nur teilweise vorgesehen ist, würde unter Umständen dann voll in Geltung bleiben.

Soweit sich der vorhandene Wirtschaftspessimismus an der Finanz- und Rassenlage des Reiches orientiert, kann man ihm eine gewisse Berechtigung nicht versagen. Trotzdem das Steueraufkommen im Jahre 1928/29 um 30 v. H. höher ist, als das des Jahres 1925, langen angeblich die Mittel nicht mehr zur Durchführung der öffentlichen Aufgaben. Das Reich, das für 1924 einen Etat aufgestellt hatte, zu dessen Deckung eine Steuereinnahme von 5244 Millionen genügt hätte, vermag heute mit Steuereinkünften von über 9 Milliarden Reichsmark nicht mehr auszukommen. Die verantwortlichen Stellen haben sich in der Ausgabenwirtschaft nicht beizeiten die notwendige Beschränkung auferlegt, die notwendig gewesen wäre, um den Reichsetat in Ordnung zu halten, sondern eine Wirtschaft getrieben, die nahe an eine Verschwendungspolitik heranreicht. Aber nicht nur das Reich, auch die Länder und Gemeinden haben sich ähnlicher Sünden schuldig gemacht. Aber wenn man von den zwangsläufigen Ausgaben absteht, die beim Reich insbesondere durch die Reparationsverpflichtungen neu hinzugetreten sind, dann haben es Regierung und Parlament in der

Hand, die notwendige Gesundung anzubahnen und herbeizuführen. Man muß erwarten, daß alles geschieht, was hier notwendig erscheint, damit eine gesunde Finanzpolitik für die Zukunft möglich wird.

Deutschlands Wirtschaftspolitik ist ungebrochen. Seine ökonomischen Grundlagen sind wesentlich kräftiger als im Jahre 1925/26, die Betriebe sind modernisiert, die Einkünfte wesentlich besser, auch die Massenkaufkraft ist höher als damals. Das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft ist in keiner Weise erschüttert und als ein Beweis dafür darf gelten die Vertrauenskundgebung des Auslandes in unsere Währung, die wir vor wenigen Wochen anlässlich angeblich bedrohlicher Währungsfrage unserer Reichsmark entgegennehmen konnten. Auch nach den Berichten des Instituts für Konjunkturforschung wirken verschiedene Einflüsse dem Konjunkturrückgang teilweise entgegen. Danach zeigen sich einzelne Produktionsmittelindustrien, so Eisen- und Maschinenindustrien, gegenüber dem Konjunkturrückgang immer noch widerstandsfähiger als die Verbrauchsgüterindustrien.

Die wieder einsetzende lebhaftere Bautätigkeit sichert einen gewissen Auftragsbestand und es mag aus der noch anhaltenden technischen Umgestaltung des Produktionsapparates der eine oder andere Industriezweig noch Vorteile ziehen. Der Güterverkehr der Reichsbahn weist ebenfalls in den letzten Monaten eine steigende Besserung auf. Nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ hat die Wagenstellung im Monat März 1929 gegenüber dem Februar um mehr als ¼ zugenommen. Sie hat allerdings noch nicht ganz den Stand vom März des Vorjahres, welches bekanntlich noch im Zeichen der Hochkonjunktur stand, erreicht. Man errechnet gegenüber dem Februar 1929 für März ein Mehr von rund 17 Prozent.

Das alles sind jedenfalls Tatsachen, die uns glauben lassen, daß der zur Schau getragene Pessimismus unbegründet ist, jedenfalls aber keine Ursache sein soll einer lähmenden wirtschaftlichen Unlust. Ein baldiger neuer und großer Aufschwung der Wirtschaft wäre gesichert, wenn man nicht die Unsicherheit über die Entwicklung der Pariser Verhandlungen und wenn nicht der Wirrwarr in den öffentlichen Finanzen als schweren Hemmschub wirken würde. Unsere Unterhändler werden von Paris auf alle Fälle mit einem Bescheid zurückkehren. Erfreulich wäre, wenn sie die Grundlage für etwas Besseres als das bisherige mitbringen könnten. Selig ist es, die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen, und das ist das Hauptforderndnis, der Stunde, dann wird auch hierdurch eine allgemeine Beruhigung eintreten, die dem künftigen Wirtschaftsaufschwung nur zugute käme. Darum richtet sich der Appell an alle Verantwortlichen, dafür zu sorgen, daß finanzpolitische Mißgriffe, die sich leider nur schwer rückgängig machen lassen, durch entsprechende Reformen eingedämmt werden. Wenn so alle bestrebt sind, das Notwendige und Mögliche zu tun, werden wir bald besseren wirtschaftlichen Zeiten entgegengehen.

## Aus unserer Rechtsschutzmappe.

Einen Gradmesser für die Wirtschaftslage im Holzgewerbe bilden die Rechtsschutzberichte, die in um so größerer Zahl bei uns einlaufen, je ruhiger die Geschäfte sich draußen anlassen. Immer wieder stellen wir fest, daß der Arbeitslohn als dasjenige Unkostenelement betrachtet wird, bei dem sich auch dann noch sparen läßt, wenn sonstige Mittel versagen und ganz virtuos verstehen einzelne Arbeitgeber, die stille Geschäftszeit nach der Richtung hin auszunutzen. Davon im folgenden einige Proben:

Für eine Firma in Wipperfurth hatte ein Kollege in Wiesdorf bei Köln Montagearbeiten ausgeführt. Der Arbeitgeber weigerte sich die im Tarifvertrag vorgesehene Vergütung zu zahlen, außerdem hatte er auch nicht den zustehenden Tarif-Lohn gezahlt. Vor dem Arbeitsgericht wurde ein Vergleich geschlossen, der dem Kollegen den vollen Betrag brachte; er erhielt 121.41 M.

Ein Kollege wurde in einem Fabrikbetrieb eingestellt und ihm 1.—M Stundenlohn angeboten. Er verlangte aber den tariflichen Lohn für Schreiner im Privatgewerbe. Er erhielt aber nur 1.—M und als er darauf drängte, 1.12 M zu bekommen, wurde er entlassen. Am Arbeitsgericht erklärte die Firma, die unter den Textilarbeitervertrag fällt, daß in diesem Vertrage für Schreinerlöhne keine Regelung getroffen sei, in den übrigen Fabrikbetrieben die Schreiner auch nicht mehr wie 1.—M verdienen, sie somit den Kläger ausreichend entlohnt hätte. Das Gericht folgte dem Klageantrag und verurteilte die Firma zur Zahlung von 78.—M mit der Begründung, daß der Kläger klar und deutlich zu erkennen gegeben habe, daß er mit dem Lohn von 1.—M nicht zufrieden sei, die Firma hätte den Arbeitsvertrag dann sofort lösen müssen.

In einem Hamburger Möbelgeschäft war ein Kollege tätig und hatte die Firma ihm einen Wochenlohn, bei durchschnittlich 60—65 Stunden in der Woche von 7.—M gegeben, trotzdem ausdrücklich vereinbart war, daß dieser Lohn für eine 50stündige Arbeitszeit gelte und Überarbeit besonders entschädigt werde. Am Arbeitsgericht stellte die Firma sich auf den sonderbaren Standpunkt, daß der Vorgänger für dieselbe Arbeitszeit mit 45.—M zu-

frieden gewesen wäre, auf den Fabriken die Schreiner auch länger wie 48 Stunden arbeiten müßten und dann noch lange nicht das verdienten, was der Kläger erhalten habe. Würde sie zudem gezwungen die Forderung des Klägers anzuerkennen, müßten die Möbelpreise erhöht werden, was auch nicht im Interesse der Allgemeinheit liege. Da keine vollständige Klarheit über die Zahl der geleisteten Überstunden bestand, wurde im Vergleichswege eine Einigung von 80.—M erzielt.

Eine Zigarrenkistenfabrik in Mingolsheim führte Kurzarbeit ein, ohne sich mit dem Betriebsrat über diese Änderung der Arbeitszeit zu verständigen und ohne formgerechte Aufkündigung der üblichen Arbeitszeit. Da die Firma auf die vom Verband erfolgte Beschwerde nicht antwortete, klagten wir beim Arbeitsgericht Bruchsal den durch die Kurzarbeit entgangenen Arbeitsverdienst ein. Es wurde dann ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Firma für 12 Kollegen den entgangenen Verdienst ganz, für 18 weitere Kollegen den entgangenen Verdienst zur Hälfte zahlt. Der gesamte, auf Grund des Vergleichs gezahlte Betrag ist 535.—M.

Für 61 Kollegen bei einem Werk der früheren Firma Himmelsbach machten wir beim Konkursverwalter der letztgenannten Firma den Lohnanspruch geltend für je 4 Wochen, an welchen die Firma Himmelsbach im Jahre 1925 ihren Betrieb in Saulsheim längere Zeit stilllegte, ohne die entsprechenden Bestimmungen der Stilllegungsverordnung zu beachten. Die gestellten Forderungen wurden vom Konkursverwalter anerkannt. Auf Grund eines inzwischen abgeschlossenen Zwangsvergleiches erhalten unsere Kollegen 100% ihrer Forderungen gezahlt. Die Gesamtsumme, welche an unsere Kollegen zur Auszahlung kommt, beträgt 7842.78 M.

Am Arbeitsgericht in Trier klagten wir für ein Mitglied gegen dessen Meister auf Zahlung einer Lohnendifferenz von einigen Pfennigen pro Stunde, sowie auf Zahlung der Urlaubsentuschädigung. Der Arbeitgeber wurde unserem Antrag entsprechend verurteilt. Die zu zahlende Entschädigung beträgt 74.40 M.

In Mainslingen schlossen sich die Schreiner der Firma Gass vor einigen Wochen unserem Verbands an. Als der Arbeitgeber am anderen Tage den Eintritt der Kollegen in den Berufsverband erfuhr, entließ er 4 Kollegen fristlos. Persönliche Vorhaltungen unseres Vertreters über die Angefährlichkeit seiner Maßnahmen beachtete dieser rabiate Arbeitgeber nicht. Am Arbeitsgericht in Offenbach machten wir deshalb für unsere Kollegen zunächst den Anspruch auf die Differenz zwischen dem gezahlten Lohn und dem Tariflohn geltend. Weiter verlangten wir den Lohn für die Kündigungszeit, sowie Schadenersatz wegen der unzulässigen Entlassung. Den letztgenannten Anträgen entsprach das Arbeitsgericht nicht, weil unsere Kollegen nicht deutlich genug zu erkennen gegeben haben, daß sie mit der fristlosen Entlassung nicht einverstanden seien. Unserem Antrag auf Zahlung der Lohnendifferenz zwischen dem gezahlten Lohn und dem Tariflohn wurde jedoch entsprochen und die Firma verurteilt, unseren 4 Kollegen ab 1. Juni 1928, dem Tag, ab dem die Allgemeinverbindlichkeit des in Frage kommenden Lohnvertrages gilt, den Tariflohn zu zahlen. Die zu zahlende Summe beträgt 2831.72 M.

Unser Mitglied St. arbeitete in einer Breslauer Gewächshausfabrik als Tischler. Zur Zeit der Einstellung erhielt er den Tariflohn. Nachdem er älter wurde, glaubte die Firma sich drücken zu können. Briefwechsel blieb unbeantwortet. Das Arbeitsgericht Breslau wurde angerufen. Dies entschied zu unseren Gunsten und der Betrag von 53.25 M wurde an uns zur Auszahlung gebracht. Hätte unser Mitglied im Oktober noch seine Ferien geltend gemacht, hätten wir auch noch die 4 Tage retten können, so aber wurden wir mit diesem Teil der Klage abgewiesen. Hier konnte der Arbeitgeber den Tarif besser als unser Kollege.

Jahrelang hatte ein Kollege in einem Möbelgeschäft gearbeitet zu einem Wochenlohn von 25.—M, später 28.—M. Eine nochmalige Zulage von 2.—M brachte den Gesamtlohn auf 30.—M. In Stundenlohn umgerechnet ergab das den hohen Lohn von 50 Pfg. für die Stunde anstatt 98 Pfg. Tariflohn. Hinzu kam noch, daß viele Überstunden gemacht wurden, ohne daß dieselben vergütet wurden. Eine Klage vor dem Arbeitsgericht in Breslau wirkte. Zum Termin kam es nicht, da wohl die Firma ihren Herneinfall einsah und sich entschloß, sich im guten mit uns zu einigen. 400.—M erhielt der Kollege prompt ausbezahlt. Ein Betrag, den unser Kollege in seinem ganzen Leben noch nicht in der Hand hatte. Zuerst erschien es ihm nicht möglich, daß dies tatsächlich sein Geld sein sollte.

Ein Kollege in Hannover war bei einer Bettfedernfabrik als Pförtner 5½ Jahre beschäftigt. Ihm wurde sowohl die Stelle als auch die Wohnung gekündigt. Seinem Einspruch gegen die Kündigung wurde stattgegeben. Wir haben beim Arbeitsgericht auf Weiterbeschäftigung und Stellung einer angemessenen Wohnung, sowie auf Entschädigung von 600.—M geklagt. Folgender Vergleich wurde geschlossen: E. erhält ab 15. März eine Neubaugewohnung, wofür die Firma 85.—M Monatsmiete zahlt. Ab 1. Oktober muß E. eine andere Neubaugewohnung beziehen, für welche 60.—M Monatsmiete zu zahlen sind. Für diese Wohnungen zahlt E. an K. eine Wohnungsmiete von 40.—M pro Monat bis zum 1. April 1933. Demnach muß die Firma für 6 Monate je 45.—M = 270.—M und für 42 Monate je 20.—M = 840.—M, insgesamt 1110.—M in 4 Jahren zu der Wohnungsmiete des Klägers zahlen. Weiter kann E. in dem Betrieb der Firma solange weiter arbeiten, bis er Arbeit als Tischler gefunden hat.

In Melle hat die Firma R., nachdem infolge unserer Anzeige durch die Gewerbeaufsicht in Osnabrück eine Untersuchung eingeleitet wurde, sämtliche Tischler nur noch 6 Stunden am Tage beschäftigt. Seit Anfang Januar waren auch wieder wesentliche Akkordabzüge von der Firma durchgeführt worden, auch sollten einige Kollegen, die man als Urheber der Anzeige bei der Gewerbeaufsicht vermutete, entlassen werden. In einer Betriebsversammlung gelang es, sämtliche Kollegen zur Erteilung einer Klagevollmacht zu bewegen. Nachdem der Arbeitgeber erfuhr, daß er eine Klage zu erwarten hatte, hat er mit dem Betriebsrat eine Verständigung getroffen, nach welcher sofort wieder vollgearbeitet wird und daß sämtliche Akkordabzüge nachgezahlt werden. Die Forderung auf Bezahlung der ausgefallenen Stunden haben die Kollegen fallen lassen. Es ist zu hoffen, daß wir durch diese Klage nun auch die anderen Arbeitgeber in Melle dazu bringen, daß die Überstunden unterlassen und die Tariflöhne gezahlt werden.

Der Schreiner H. in Waldkirch wurde von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen, ohne daß hierzu ein Grund nach § 123 der GO. vorgelegen hätte. Es wurde am Arbeitsgericht Freiburg Klage erhoben auf Zahlung des Lohnes für eine 14 tägige Kündigungszeit, auf Zahlung des Tariflohnes und der Überstundenzuschläge. Der Kläger hatte am 16. Oktober 1928 im Alter von über 18 Jahren ausgemerkt und erhielt einen Stundenlohn von 26 Pfg. bei einer 58stündigen Arbeitszeit pro Woche. Der tarifliche Mindestlohn betrug 66 Pfg., der Durchschnittslohn 73 Pfg. Am Arbeitsgericht einigten wir uns auf den Betrag von 200.—M.

Das Arbeitsgericht Oppeln wurde angerufen, weil ein Kollege, welcher wiederholt den Tariflohn geltend gemacht hatte, nicht zu seinem Rechte kam. Der rückständige Lohn betrug mit Überstundenzuschlägen 524,17 M. Das Urteil lautete auf den Betrag von 309,91 M. Das Gericht ließ sich von dem Standpunkte leiten, daß Lohn nicht abdingbar sei, aber es könnte einem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, zurückliegende Löhne länger als ½ Jahr nachzahlen. Der Vertreter der Firma erklärte, es handle sich um einen minderleistungsfähigen Arbeiter, der als Weizer nicht unter den Begriff Sacharbeiter falle, da er ja nur gelernter Tischler sei. Im übrigen wurde die Allgemeinverbindlichkeit bestritten. Da in der Entgegenschrist vieles wahr war, kam es zu erregten Auseinandersetzungen. Interessant waren die Ausführungen der Firma, daß alle Arbeiter, die ihren Tariflohn nicht erhalten, minderleistungsfähig seien, trotzdem jeder Geselle weiß, daß er bei Forderung des Tariflohnes auf die Strafe gefest wird. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Oppeln eine größere Stadt ist und durchweg unter Tarif zahlt. Also die Folgerung daraus ist, daß alle Tischlergesellen Oppelns nichts taugen. Daß die Meister aber genau so dumm sind, wollen sie nicht einsehen.

Diese Proben genügen als Beweis für unsere Behauptung, daß ohne unsere Rechtschutzfähigkeit trotz der besten Tarifverträge in wirtschaftlich weniger günstigen Zeiten sehr bald eine ausgedehnte Mißachtung der Tarifverträge sich breit machen würde. Wenn es sich im arbeitsgerichtlichen Verfahren auch meist um Einzelfälle handelt, dann ist der erzieherische Wert solcher Prozesse nicht zu verkennen, der darin liegt, daß mancher Unternehmer durch unsere Wachsamkeit abgehalten wird, böse Beispiele nachzuahmen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni 1929 der 22. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Zeitzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einfindung vereinnahmter Beträge an die Hauptkasse.

### Sterbefajel.

Hermann Brügger, Schreiner, 19 Jahre, Dülmen;  
Heinrich Winkel, Schreiner, 66 Jahre, Köln;  
Franz Warendorf, Schreiner, 42 Jahre, Münster;  
Robert Jochum, Schreiner, 17 Jahre, Friedrichstal;  
Carl Schäfer, Schreiner, 54 Jahre, Essen;  
Anna Kirsch, Arbeiterin, 66 Jahre, Striegau.

Ruhe! in Frieden!

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Wierßen.** Am 15. und 16. Juni 1929 feiert die Zahlstelle Wierßen ihr 25jähriges Bestehen. 10 Kollegen können an diesen Tagen auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Vorstand und Festausschuß haben beschlossen, trotz der ernsten Lage am hiesigen Ort, die Jubilare in gebührender Weise zu ehren. Reichstagsabgeordneter Joos, der gleichzeitig Mitgründer unserer Zahlstelle ist, hat die Festrede übernommen. Wir laden die benachbarten Zahlstellen zu unserem Jubelfest herzlich ein. Die Feier beginnt am Samstag, den 15. Juni, 8 Uhr abends, im Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften, Lindenstr. 12.

**Urmitz.** Im Frühjahr 1927 fand zum erstenmal in unserm Betrieb, „Mittelrheinische Eisenwerke“ Abtg. Holz, Urmitz eine Lohnverhandlung statt. Wirtschaftlich wurde ein Erfolg erzielt, aber leider traten auch ernste Nachwehen für die Belegschaft ein. Die Betriebsverwaltung konnte sich an eine geschlossene Arbeiterschaft nicht gewöhnen und so suchte man einen Grund, Unstimmigkeiten in die Belegschaft zu bringen. Nach der Lohnverhandlung wurde der Betriebsrat fristlos entlassen, bei Schichtbeginn stand die Belegschaft führerlos da und es getraute sich auch keiner ein Wort zu sagen. Auf Vorstellungen des Verbandsvertreters wurden dann zwei Mann des Betriebsrates weiter beschäftigt, zwei andere wurden nicht mehr eingestellt. Da nun diese auch die Geschäftsführung der Ortsgruppe hatten, ging es auch hier den Rückgang.

Nach einigen Tagen ging die Betriebsleitung dazu über, von sich aus einen Betriebsrat aufzustellen. Derselbe bestand zwei Jahre. Am 1. März 1929 forderte die Belegschaft den Betriebsrat auf, das Lohnabkommen zu kündigen. Der gewünschte Erfolg blieb aus und es wurde beschlossen, sich wieder dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter anzuschließen. Am 16. März fand die Wiedererrichtung der Zahlstelle statt. Am 22. April fand die erste Verhandlung mit der Betriebsverwaltung über eine Neuregelung der Löhne statt. Da es zu keiner Einigung kam, beschloß die Belegschaft, die Sache dem Schlichtungsausschuß Koblenz zu übergeben. Die Einigungsverhandlung wurde auf den 7. Mai festgesetzt.

# Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

## Die Haar- oder Kapokmatratze.

Der letzte strenge Winter brachte uns neben den bekannten Begleitererscheinungen, Stockung eines Teiles der Wirtschaft, größere Arbeitslosigkeit usw. eine Grippe-Epidemie. Dieselbe nahm einen derartig starken Umfang an, daß viele Krankenhäuser nicht in der Lage waren, alle Kranken die zur Aufnahme in Frage kamen, unterzubringen. In recht vielen Orten Deutschlands wird der Ausbau der bestehenden Krankenhäuser bzw. Vermehrung derselben, als unbedingt notwendig erachtet. Prof. Dr. Hoffmann, Direktor des Hauptgesundheitsamtes, Berlin, hält es sogar für erforderlich, daß für die Großstadtbevölkerung mindestens im Verhältnis von 5 bis 7 Prozent zur Einwohnerzahl, Krankbetten in Krankenhäusern vorhanden sein müßten. Bei der allgemeinen recht schlechten finanziellen Lage der deutschen Städte ist es erklärlich, daß die Kostenfrage bei Errichtung neuer Krankenhäuser nicht unwesentlich in Betracht gezogen wird. Die einzelnen Ständegruppen lassen sich nicht gerne mit neuen Steuern beglücken. Auch das Reich hat bei seiner Finanznot darauf Rücksicht nehmen müssen. Das Wort „Sparmaßnahmen“ spielt heute bei der Regelung der Finanzen eine große Rolle. Eigentlich dürften wohl bei Errichtung von Krankenhäusern, vom menschlichen Standpunkte aus betrachtet, Sparmaßnahmen keine Verschlechterung der Unterkunft bedeuten. Man wird bei Schaffung der Krankbetten aber zu entscheiden haben, ob Koffhaarmatratzen oder Kapokmatratzen als geeignet in Frage kommen, da der Preis hier keine geringe Rolle spielt. Die „Allg. Tapezierzeitung“ schreibt darüber in ihrem Heft Nr. 6 das Folgende:

„Man neigt in vielen Kreisen noch der Ansicht zu, daß unbedingt Koffhaarmatratzen zur Anschaffung kommen müssen. Gewiß haben Koffhaarmatratzen eine Anzahl guter Eigenschaften, die namentlich in der Vanglebigkeit und in der Elastizität der Matratze bestehen. Es wird auch immer nachgewiesen, daß bei einer Aufarbeitung einer solchen Matratze nach einem Zeitraum von etwa 10 Jahren noch zirka 50 Prozent des Materials wiedergewonnen werden können. Dies zugegeben, verursacht aber eine einzelne Koffhaarmatratze einen Anschaffungspreis von etwa 160 RM., was bei einer größeren Bettenzahl schon recht schwer ins Gewicht fällt. Die alte preussische Heeresverwaltung, der man noch heute Voricht und größte Sparsamkeit nachsagen kann, hatte bereits einige Jahre vor dem großen Feldzuge eine prinzipielle Verfügung erlassen, wonach beim Neubau von Kasernen durchweg Matratzen, gefüllt mit reinem Kapok, angefordert werden mußten. Vorangegangen waren langjährige Versuche mit Füllmaterial aller Sorten, darunter natürlich auch mit Fieber, Koffhaar und sonstigem, bis man sich für den Kapok entschieden hat. Die hervorragenden Eigenschaften dieses Materials an außerordentlich leichtem Gewicht, Immunität gegen Käse und Ungeziefer, größter Desinfizierbarkeit usw. waren ausschlaggebend gewesen. Gleich nach dem Weltkriege, wo der Kapok schwer beschaffbar war, hat man eine Zeitlang die Verfügung auf die Verwendung von Koffhaar abgeändert, jedoch seit etwa zwei Jahren ist die Verwendung von Kapok für diese Militärmatratzen auch wieder zugelassen, nachdem die Beschaffung der Rohware keine Schwierigkeiten mehr bereitet.

Worauf aber ganz besonders hingewiesen werden muß, ist der billige Beschaffungspreis. Eine solche Matratze stellt sich, mit bestem Material gefüllt, nur etwa auf die Hälfte des oben angegebenen Preises, wobei natürlich das geringe spezifische Gewicht eine große Rolle spielt. Alle Anforderungen, die an eine gute Krankenhaushaarmatratze gestellt werden können, werden restlos von einer Kapokmatratze erfüllt. Der Vorteil liegt aber in der gewaltigen Ersparnis, die jeder Krankenhausetat erzielt, wenn er bei Neuanschaffungen „Kapokmatratzen“ vorzieht. Sollte die Beschaffung von etwa 100 000 Betten für Deutschland innerhalb eines Jahres akut werden, so kann jedermann leicht die unter Berücksichtigung des Obigen zu erzielenden Ersparnismöglichkeiten errechnen.“

Die Beantwortung der Frage, ob die Haar- oder Kapokmatratze in der Zeitdauerbenutzung sich am billigsten stellt, würde von den meisten Tapezierern wohl zu Gunsten der Haarmatratze entschieden werden. Auch die „Allgemeine Tapezierzeitung“ wurde recht schnell, nach Veröffentlichung obiger Zeilen, von einem anderen Gewährsmann mit einer Zeitschrift beehrt, die der Haarmatratze den Vorzug gibt. Für unsere Kollegen wird auch diese Stellungnahme interessant sein. Sie lautet:

„Wiederholt wurde in letzter Zeit in der Fachpresse der Verwendung von Kapok als Polstermaterial das Wort geredet und man ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß die Kapokmatratze

gegenüber einer Koffhaarmatratze den Vorzug verdiene, weil dieselbe verhältnismäßig billiger im Preise sei. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß der Anschaffungswert einer Kapokmatratze unter demjenigen einer Koffhaarmatratze liegt, wenngleich es auch Haarmatratzen gibt, welche zu annähernd gleichem Preise hergestellt werden können und die an Dauerhaftigkeit selbst dem besten Kapok überlegen sind. Dies liegt in der Natur der beiden sich gegenüberstehenden Stoffe begründet.

Koffhaar, welches sich den Ruf als bestes Polstermaterial seit altersher gewahrt hat, ist ein tierisches Produkt. Das Wachstum des Koffhaars bis zu seiner genügenden Länge und Stärke erfordert einen Zeitraum von mehreren Jahren. Erst wenn das Tier in der vollen Entwicklung steht, wird auch der Schweif oder die Mähne desselben genügend Länge und Kraft besitzen. Hieraus ergibt sich schon der Wert des Haarmaterials, zu dessen Ausreife selbst die Natur mehrere Jahre braucht. Darauf ist natürlich auch die unverwundliche Haltbarkeit des Haars zurückzuführen, und was noch mehr heißen will, die bis jetzt unerreichte Qualität. Es gibt doch zu denken, daß in einer Zeit, die in Ersatzstoffen und künstlichen Fabrikaten in den letzten 10 Jahren so enorm große Fortschritte gemacht hat, ein vollwertiges künstliches Ersatzprodukt für das Haar, sei es auf chemischem oder fabrikationstechnischem Wege, nicht hergestellt werden konnte.

Allgemein bekannt ist ja auch, daß die Haare im Innern eine Kapillarröhre haben, also hohl sind. Das Haar selbst besteht aus einer hornartigen Masse und ist gegen Einflüsse der Säulnisbazillen oder anderer verderblicher Bakterien nahezu vollkommen immun.

Wenn bei der Auswahl einer Matratze gespart werden soll, so ist dies sicherlich am unrechten Platz. Ist denn der wirkliche Preisunterschied so groß, daß man dafür von der Lebensdauer gänzlich absehen kann? Man muß einer Preisdifferenz von 50 bis 80 Mark, je nach der Qualität des Haars, die mehr als vierfache Haltbarkeit einer Koffhaarmatratze sprechend zu befehlen.“

Eine fertige Kapokmatratze aus bestem Kapok stellt sich heute auf mindestens 100.— Mark, wobei die Verwendung eines guten Drehs als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Es ist dabei berücksichtigt, daß zur Anfertigung einer Kapokmatratze nur etwa 20 Pfund Kapok benötigt werden. Eine reine Haarmatratze stellt sich auf nur 150.— Mark, wobei schon eine gute Qualität geliefert werden kann und eine Rein-Koffhaarmatratze auf 175.— Mark. Eine derartige Matratze wird nur einmal angeschafft für das ganze Leben und läßt sich jederzeit mühelos aufarbeiten. Man wird also ständig das Bewußtsein haben, einer Neuanschaffung des wichtigsten Möbelfstückes, nämlich der Matratze, auf der man etwa ein Drittel des ganzen Lebens zubringt, entthoben zu sein. Ist dieses Bewußtsein nicht schon mindestens 50.— oder 75.— Mark wert, heute in einer Zeit, wo man für Essen und Trinken mehr auszugeben pflegt als früher, wo man mehr auf eine solide, haltbare Einrichtung Wert legte?

Es wird nicht schwer fallen, hieraus die Konsequenzen zu ziehen und es sollte deshalb speziell seitens der Fachleute, welche dazu berufen sind, Matratzen anzubieten und zu verkaufen, alles getan werden, um die Rundschaft bei Anschaffung einer Matratze entsprechend zu belehren.“

Die letzte Zeitschrift zeigt zweifellos eine recht gute fachliche Beurteilung. Das beste Polstermaterial ist und bleibt vorerst noch das Koffhaar. Zwar ist die Koffhaarmatratze bedeutend teurer wie die Kapokmatratze und der einfache Bürger mit einem niedrigen Einkommen wird daher der letzteren den Vorzug geben. Die Dauerhaftigkeit der Haarmatratze wird bestimmt auch die Preisfrage zu ihren Gunsten gegenüber der Kapokmatratze regeln.

### Rationalisierung.

Die „Allgemeine Tapezierzeitung“ (Zinnungsorgan), Heft Nr. 5, veröffentlicht ein Inserat, welches folgendermaßen lautet: „Rationalisierung der Polstermöbelfabrikation durch Zusammenlegung der Werkstätten, nicht der Firmen. Kollegen, welche im Durchschnitt mindestens 3 Gehilfen beschäftigen und an einer Modernisierung der Fabrikation interessiert sind, werden zwecks Rücksprache um Angabe der Adresse gebeten. Offerten unter usw.“ Ob die wagemutigen Hintermänner dieser Veröffentlichung Erfolg haben werden? Wenn schon Betriebe mit 3 Gehilfen in Frage kommen sollen, kann nur an eine enge bezirkliche Gebietszusammenlegung gedacht sein. Ob aber nicht Konkurrenzfeifer die Sache durchlöchern oder sie bald sprengen wird? Wir Gehilfen kennen doch unsere Polsterfabrikanten und Tapezierermeister.

Infolge der augenblicklichen Wirtschaftslage gestalteten sich die Verhandlungen schwierig. Schließlich gelang eine Einigung, die unsere Wünsche zwar nicht ganz erfüllt, die aber doch besser ist, als das ursprüngliche Angebot der Firma.

## Gewerkschaftliches.

### Ausschuffitzung des Gesamtverbandes.

Die am 22. Mai in Essen tagende Ausschuffitzung des Gesamtverbandes hatte über die Nachfolgerfrage Stegerwalds zu beschließen. Stegerwald, der nach Übernahme des Reichsverkehrsministeriums selbst den Wunsch hatte, daß eine baldige Klärung in der Vorsitzendenfrage herbeigeführt werde, leitete die Sitzung. Mit großer Mehrheit wählte der Ausschuff den bisherigen Generalsekretär des Gesamtverbandes, Bernhard Otte, zum Vorsitzenden.

Die Führerfrage im Deutschen Gewerkschaftsbund wird später geregelt werden. Einstimmig wird vom Ausschuff des Gesamtverbandes der Kollege Imbusch, Vorsitzender des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, als Vorsitzender des DGB. vorgeschlagen.

Der Kongress der christlichen Gewerkschaften wird am 15. September in Frankfurt am Main stattfinden.

**Evangelischer Arbeiterkursus in Spandau.** Vom 30. Juni bis 27. Juli 1929 findet der diesjährige Arbeiterkursus für im Arbeitsverhältnis stehende Vertrauensleute, Vorstandsmitglieder, Betriebsräte, Arbeitsrichter und sonstige tätige und bewährte evangelische Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung statt. Er wird wieder von der Evangelisch-sozialen Schule im Spandauer Johannes-

stift veranstaltet. Als Teilnehmer sind erwünscht geistig regsame, charakterfeste, in praktischer Standes- und Vereinsarbeit bewährte Arbeiter im Alter von etwa 25 bis 35 Jahren. Die Kosten des Lehrganges betragen 125.— RM. für Unterkunft und Verpflegung, dazu kommt das auf die Hälfte ermäßigte Fahrgehalt und ein Taschengeld von etwa 20.— RM. Bei Verheirateten und ledigen Familienernährern muß ferner der Ersatz des Lohnausfalles bzw. das Durchkommen der Familie sichergestellt werden.

Der Lehrplan sieht für die erste Woche die Behandlung der Grundfragen des wirtschaftlichen, volklichen und kirchlichen Lebens vor, in der zweiten Woche wird die Sozialpolitik, in der dritten Woche die Arbeiterbewegung und in der letzten werden Einzelfragen des Arbeiterstandes und des öffentlichen Lebens behandelt, sowie der Stoff der ersten drei Wochen teilweise wiederholt. Der Lehrstoff wird durch gründliche Aussprachen sowie schriftliche und mündliche Wiedergabe eingepreßt, daneben werden Redebübungen, Eingaben und andere Schriftsätze, Besichtigungen, Leibesübungen usw. vorgenommen. Die herrliche Lage des Spandauer Johannesstiftes im Spandauer Stadtwald, in der Nähe der schönen Havelseen macht die vier Kursuswochen zugleich zu einer Gelegenheit der Erholung für Körper, Gemüt und Seele.

Gesuche um Teilnahme sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, Abschriften der Schul- und Arbeitszeugnisse sowie eines Aufsatzes über „Meine bisherigen Erfahrungen im Vereinsleben und in der Arbeiterstandsbewegung“ an die Evangelisch-soziale Schule in Berlin-Spandau, Johannesstift,

zu senden. Ganze oder teilweise Freistellen können nur in beschränktem Umfange an besonders tüchtige, bewährte Anwärter vergeben werden.

## Fachtechnisches.

### Ein neues Kunstholz.

Von Karl Micksch.

Nachdruck verboten.

In vielen größeren und kleineren Tischler- und Möbelwerkstätten ist künstliches Holz fast ganz unbekannt, denn es wird vorwiegend in Fachwerkstätten für Pfeifen, Klein- und Salanteriemöbel verwendet; auch bei der Modellherstellung, bei der Erzeugung von Interieurausstattungen, zur Herstellung von Kopien von kunstgewerblichen Einzelstücken in wesentlichem Umfange aber auch bei Ausstattungen für die Tropen benutzt man die verschiedenen Kunstholzmassen. Aus dieser begrenzten Verwendungsmöglichkeit des Kunstholzes erklärt sich auch die vor einiger Zeit in einem süddeutschen Fachorgan erschienene ungeschickliche Kritik. Der Einsender suchte die Kunstholzproduktion so hinzustellen, als ob man auf großen Umwegen ein Produkt zu erzielen suchte, welches uns im Naturholz so viel einfacher zur Verfügung steht.

Kunstholzprodukte nehmen mit Behelf- oder Ersatzprodukten keinen Vergleich auf, weil es sich hier um ein selbständiges Erzeugnis handelt. Die künstlich erzeugten Massen sind mit Eigenschaften ausgestattet, die den Naturhölzern abgehen. Bei geeigneter Wahl der Rohstoffe und entsprechender Präparierung und Behandlung erlangen die Kunstholzprodukte bedeutende Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und der Atmosphärischen. Ebenso ist man imstande, diesen Ersatzprodukten eine bedeutende Härte und Festigkeit zu verleihen, wodurch verschiedene Kunstholzzeugnisse die natürlichen Hölzer in bezug auf Vollkommenheit und praktische Verwendbarkeit übertreffen. Auch das bei allen besseren Arbeitsstücken so gefürchtete Schwinden ist bei der Kunstholzmasse nicht zu befürchten.

Der Nutzwert der künstlichen Holzmasse wird noch vielfach unterschätzt und wenn derartige Produkte zurzeit noch in begrenztem Umfange Verwendung finden, so ist es zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß die in früheren Jahren hergestellten, gepreßten Massen nicht immer mit

den geeigneten Bindemitteln gebunden und auch im allgemeinen unvollständig aufbereitet waren. Die Erzeugnisse standen dem Holze nicht nahe genug. Die neueren holzähnlichen Produkte unterscheiden sich von dem früheren in mancher Beziehung durchaus vorteilhaft. Sie entsprechen dem natürlichen Aufbau des Holzes sehr weit, denn sie bestehen aus zellulose- bzw. kohlehydratähnlichen Körpern. Aus den Patentschriften und den stetig beantragten Zusatzpatenten geht hervor, daß zur Herstellung dieser holzähnlichen Massen lösliche, flüssige und schmelzbare Phenolformaldehyd-Kondensationsprodukte benutzt werden. Durch längeres Lagern in der Luft werden diese in einem gewissen Teil in das feste, aber noch quellbare Kondensationsprodukt überführt. In diesem Zustand besteht also die erhaltene, zähflüssige Masse aus zwei Körpern, und zwar aus dem flüssigen bzw. löslichen und festen, aber noch quellbaren Kondensationsprodukt. Dieser Masse werden jetzt z. B. Kohlehydrate wie Dextrin, Stärke, Mehl oder dgl. mechanisch durch Kneten einverleibt. Nach dem Kneten stellt das Produkt eine Masse dar, in der das Gemisch des löslichen und des nur noch quellbaren Kondensationsproduktes das Grundgemenge der zu erzeugenden Kunstholzart bildet. In diesem Grundgemenge ist das zugegebene Kohlehydrat zum Teil für sich allein, zum Teil mit wechselnden Mengen des löslichen und des unlöslichen Kondensationsproduktes gemischt und eingebettet, wodurch die gewünschte Holzstruktur erreicht wird.

Infolge der stetig fortgesetzten Bemühungen, die künstlichen Holzmassen zu verbessern, sind auch in neuerer Zeit eine ganze Reihe Patente zur Anmeldung gelangt, aber von diesen soll hier nicht die Rede sein, denn trotz der damit erzielten Fortschritte kommt eine wesentliche Umgestaltung der bisherigen Herstellungsverfahren nicht in Betracht. In verschiedenen amerikanischen Fachorganen wird jedoch von erfolgreich durchgeführten Versuchen berichtet, wonach die Herstellung des „synthetischen Holzes“ in grundsätzlich anderer Weise vor sich geht. Von besonderer Wichtigkeit hierbei ist die Entbehrlichkeit jedweder Bindemittel. Auch durch das Mischen von Abfällen ver-

schiedener Abstammung lassen sich eigenartige Effekte erzielen. Die nach dem neuen Verfahren hergestellte Kunstholzmasse kann in der mannigfachsten Weise Verwendung finden. Im National-Museum in Washington sind Pultdeckel, Spieltische, Tüllungen usw. aus künstlichem Holz ausgestellt worden. Alle ausgestellten Gegenstände sind aus zerkleinerten Abfällen der Holz verarbeitenden Industrie, aus Spänen, Sägemehl usw. erzeugt worden.

In der Anwendungsvorschrift ist unter anderem gesagt: Späne und Sägemehl werden 4 bis 5 Sekunden einem Dampfdruck von etwa 58 kg/cm<sup>2</sup> ausgesetzt, der dann plötzlich abgestellt wird, mit dem Erfolg, daß die Späne auseinanderpringen, wodurch eine vollkommene Zerkleinerung eintritt. Die Fasern werden gereinigt und zur Herstellung von Brettern über eine Art Papiermaschine zu Pressen geleitet. Durch einfache Druckveränderung kann jede gewünschte Holz Härte erzielt werden. Leim oder ein anderes künstliches Bindemittel sind nicht erforderlich. Das Erzeugnis ist reines Holz, astfrei, leicht, ein ausgezeichnetes Isoliermittel und besitzt je nach dem angewendeten Druck eine Zugfestigkeit von 290 bis 365 kg/cm<sup>2</sup>.

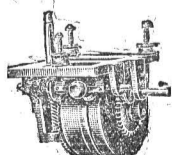
Im Vergleich zu den heute noch üblichen Herstellungsverfahren dürfte das neue Verfahren vor allen Dingen den Vorzug der Einfachheit besitzen. Quellungsprodukte wurden auch bei uns schon in ausgedehntem Maße verwendet. Sie wurden mit organischen oder anorganischen Säuren getränkt. Hierdurch sollte vorwiegend auf die Färbung eingewirkt werden, die Säuren wurden zur Herstellung von Phantasielhölzern benutzt. Man erzielte Aderungen, Maserungen und Farben, die in der Natur nicht vorkommen. Die erzeugten Endprodukte zeigten vielfach schöne Färbung und Maserung, im übrigen auch die charakteristischen und wertvollen Eigenschaften der natürlichen Hölzer. Sie sind elastisch, haben ein spezifisches Gewicht, das den Edelhölzern nahekommt, und besitzen vorzügliche akustische Eigenschaften, was z. B. für die Innenarchitektur von Versammlungs-, Konzert-, Theater Sälen usw. sehr ins Gewicht fällt. Über die Färbung der Masse ist in dem Anwendungsbeispiel bei der Herstellung des neuen Kunstholzes nichts gesagt. Der Aufnahme von Farbe dürften aber Bedenken auch hierbei kaum entgegenstehen.

Entspricht das neue Produkt den in dem Bericht zum Ausdruck gebrachten Erwartungen, so dürfte sich die Verbreitung des Kunstholzes wesentlich erweitern, denn das lange erstrebte Ziel, nämlich die Zusammenfassung der Masse und die Pressung und Härte derart zu beeinflussen, daß man Massen von bestimmtem Charakter, also bestimmter Naturhölzer erreichen kann, ist hierbei in hohem Maße erreicht. Auch in den neueren deutschen Patentschriften wurde schon darauf hingewiesen, wie die Herstellung von Erlenholz, Palisanderholz, Fantasielhölzern mit gelber und rotbrauner Maserung und von Schokoladenbraunen Produkten vor sich gehen kann. Es ist nicht tunlich, im Rahmen dieses Aufsatzes hierauf einzugehen, es sei nur an einem Beispiel darauf hingewiesen, wie eine Kunstmasse vom Charakter des Palisanderholzes, Brügelerholzes (Pfeifenholz), entsteht. Das schon erwähnte quellbare Kondensationsprodukt wird statt mit der Phosphorsäure mit einem Gemisch von Salzsäure und Schwefelsäure eingeknetet und diese Masse zwischen Platten gepreßt, die sich gegeneinander drehen. Die Härtung erfolgt alsdann zunächst zwischen 80 bis 120 Grad, und hierauf im Ölbad durch allmähliche Steigerung bei 120 bis 200 Grad. Im Vergleich zu den früheren Herstellungsverfahren ist hiermit zweifellos ein Fortschritt erzielt. Das neue amerikanische Kunstholz kommt aber auf wesentlich einfachere Weise zustande.

### Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

### Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-**la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)** nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, **la. Aluminium Mark 26.—**, Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade i. V. No. 9**

**Intarsien jeder Art**  
Neuer Katalog gegen 0,50 M.  
in Briefmarken.

**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.  
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten

### Ia. Hobelbänke

III beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis à Stück 95.— Mf.

III frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

III Nichtgefallendes nehme ich zurück.

**M. Walther, Dresden-N.**  
Rehesfelder Str. 53 a.



Eingehlg. Deutsche Volksbank, Essen, Postfach 18, Nr. 1846